

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung und der Förderschulen für Sprache des Rhein-Sieg-Kreises“ vom 01.08.2005 in seiner Fassung vom 01.08.2016 und die dazu gehörende Anlage werden wie im Anhang dargestellt geändert.